

Studien und Quellen

„Gemeindegründung als Mittel zur persönlichen Seelenrettung“ – oder:

Mit welcher Absicht kamen die bischöflichen Methodisten nach Deutschland?

Christoph Raedel

Durch die Geschichte des kirchlich verfassten Methodismus in Deutschland hindurch zieht sich eine Spur des ekklesiologischen Selbstzweifels. Die Frage nach der Berechtigung und der Notwendigkeit der Bildung methodistischer Kirchen in Deutschland scheint in den eigenen Kreisen nie gänzlich verstummt zu sein, wenn sie auch zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlich starkem Maße artikuliert wurde. Konkret geht es um die Frage, ob es für die Methodisten nicht besser, d.h. der Sache des Reiches Gottes zweckdienlicher (gewesen) wäre, als eine erweckliche Gemeinschaft innerhalb der Landeskirchen zu wirken. Diese grundsätzliche Frage hat aufgrund bestimmter geschichtlicher Entwicklungen und Konstellationen zu unterschiedlichen Zeiten ein erhöhtes Interesse erfahren. Ihren tieferen Grund hat sie aber in der besonderen Entstehungsgeschichte des kirchlich verfassten Methodismus. Denn letztlich handelte es sich - vergegenwärtigt man sich die Geschichte des englischen Methodismus im 18. Jahrhundert - um eine „Kirchengründung wider Willen“.

Vor diesem Hintergrund ist es durchaus sinnvoll, noch einmal genauer nach Motiven zu fragen, mit denen im Dezember 1849 die Deutschland-Mission der Methodist Episcopal Church - und nur um diese soll es im folgenden gehen - begonnen wurde. Genauer gefragt: Wollten die Missionare der Bischöflichen Methodistenkirche (BMK) unter den konkreten geschichtlichen Bedingungen ihrer deutschen Heimat das innerkirchliche Gemeinschaftsmodell des frühen englischen Methodismus wiederbeleben oder aber, gemäß dem denominationellen Selbstverständnis ihrer amerikanischen Mutterkirche, eine Bischöfliche Methodistenkirche in Deutschland organisieren?

In der bisherigen Forschung ist diese Frage durchaus gegensätzlich beantwortet worden.¹ Diese Tatsache dürfte nicht zuletzt in der recht schwierigen Quel-

¹ So geht Karl Zehrer davon aus, dass die Missionsarbeit der Methodist Episcopal Church von Anfang an auf Kirchwerdung aus war (Zehrer, Karl: Der Methodismus in Deutschland. Seine Ausbreitung und seine Kirchwerdung 1830-1968. Unveröffentl. Diss. Halle 1971, 17-20). Dagegen kommt Karl Heinz Voigt zu dem Ergebnis, dass die bischöflichen Methodisten in Deutschland Reich Gottes bauen, jedoch zunächst

lenlage begründet sein. Mit Blick auf die Quellen soll daher im folgenden stärker klassifiziert werden. So ist es im vorliegenden historischen Zusammenhang von maßgeblicher Bedeutung für die Interpretation, ob es sich im Einzelfall um einen für die Öffentlichkeit bestimmten und daher zumeist apologetisch ausgerichteten Text oder um ein nur für den innerkirchlichen Gebrauch bestimmtes Schriftstück handelt. Dazu kommt die zeitliche Einordnung der Texte. Erstmals berücksichtigt sind im folgenden die Jahresberichte der amerikanischen Missionsbehörde der Methodist Episcopal Church in New York.²

Geographischer Ausgangspunkt für die Deutschland-Mission der Methodist Episcopal Church unter der Leitung von Ludwig Sigismund Jacoby³ war die Freie und Hansestadt Bremen. Bremen und die Vereinigten Staaten hatten einen „Freundschafts- und Handelsvertrag“ geschlossen, durch den „die amerikanischen Staatsbürger [und ein solcher war Jacoby; - C.R.] in Bremen unter den besonderen Schutz des Senats gestellt“ waren und „ihnen darüber hinaus eine ganze Reihe Sonderrechte eingeräumt“ wurden.⁴ Der methodistischen Mission boten sich hier folglich gute äußere Bedingungen.

Jacoby war im Auftrag seiner Kirche nach Deutschland gekommen, um ein lebendiges Christentum auszubreiten und so am Bau des Reiches Gottes in der alten Heimat mitzuhelfen. Für Jacoby verband sich dieser Auftrag mit der Absicht, die kirchlichen Strukturen des Methodismus, freilich unter Berücksichtigung der sich aus der Missionssituation ergebenden Besonderheiten, aufzubauen. Bereits „am Ostermorgen 1850 wurde mit 21 Personen, welche die vergebende Gnade Gottes an ihrem Herzen erfahren hatten, eine Methodistengemeinde in Bremen gegründet und das erstmal das heilige Abendmahl mit ihnen gefeiert“.⁵ Am 21. Mai 1850 tagte die erste Vierteljahreskonferenz.⁶ Noch im gleichen Jahr bat Jacoby die Missionsbehörde um die Genehmigung zur

keine eigenständige Kirche bilden wollten (Voigt, Karl Heinz: Warum kamen die Methodisten nach Deutschland? Eine Untersuchung über die Motive für ihre Mission in Deutschland. Stuttgart 1975 [BGE mK, Beih. 4]). Bei diesem Urteil bleibt er auch in einer neueren Veröffentlichung (Ders.: Kirche mit Gemeinden aus Glaubenden und Suchenden. Wer kann Kirchenglied der Evangelisch-methodistischen Kirche werden? Stuttgart 1998, 42 [EmK Forum 1]).

² Sie befinden sich im „Methodist Center“ auf dem Campus der Drew University Madison (New Jersey).

³ Zu Biographie und Bibliographie der im folgenden erwähnten methodistischen Prediger vgl. die von Karl Heinz Voigt verfassten Artikel im Biographisch-Bibliographischen Kirchenlexikon, Herzberg 1975ff. Eine Übersicht über diese Artikel findet sich in „EmK Geschichte. Quellen – Studien – Mitteilungen“. 2/2001, 46-51.

⁴ Karl Heinz Voigt weist darauf hin, dass die Bedeutung des zwischen Bremen und den Vereinigten Staaten geschlossenen „Freundschafts- und Handelsvertrages“ für die Kirchenbildung des Methodismus in Deutschland bislang nicht ausreichend erkannt worden ist (Voigt, Warum kamen die Methodisten nach Deutschland, 20).

⁵ Nuelsen, John L./ Mann, Theophil/ Sommer, J.J.: Kurzgefaßte Geschichte des Methodismus. 2. durchgesehene und erweiterte Aufl. Bremen 1929, 605.

⁶ Vgl. Ebd.

Herausgabe einer Kirchenzeitung, der er dann den Titel *Der Evangelist* gab. In seinem diesbezüglichen Schreiben an die Missionsbehörde in New York erklärt Jacoby, dass eine solche Zeitung „*be devoted to practical and experimental religion, and to the exposition of the doctrines and usages of Methodism*“.⁷ Für Jacoby gehörten die Ausbreitung eines lebendigen Christentums und die Einführung methodistischer Kirchlichkeit ganz offenbar zusammen. Gleichzeitig schlug Jacoby vor, eine *First Methodist Episcopal Church* zu errichten, womit ganz offenbar ein Kirchgebäude gemeint war.⁸ Schritt für Schritt, und das heißt auf dem Missionsfeld strukturell von unten nach oben, übertrug Jacoby die kirchlichen Strukturen des amerikanischen Methodismus auf deutschen Boden. So heißt es in seinem Bericht an die Missionsbehörde im Jahr 1852:

„*The first annual meeting was held from the 11th to the 17th of March, and the proceedings are given below ... we give them to show the Church that the mission is assuming a regular and permanent form*“.⁹

Der Aufbau methodistischer Kirchenstrukturen war für Jacoby freilich kein Selbstzweck. Der Auftrag der Methodisten, wie aller Christen, war bei Jacoby eindeutig von der Soteriologie her als die Erweckung, Bekehrung und Heiligung von Sündern bestimmt. Die Methodistenkirche aber konnte und sollte ein von Gott gebrauchtes Werkzeug zur Ausführung dieses Auftrags sein.¹⁰ Dabei entsprach die von Jacoby von der ersten Stunde an praktizierte Verknüpfung von missionarischer und kirchengründender Tätigkeit den klaren Vorgaben der amerikanischen Missionsbehörde, wie eine handschriftliche Protokollnotiz belegt, die es verdient, hier in voller Länge zitiert zu werden:

„*The 1st question before the German Committee was 'shall we recommend that our Missionaries in Germany have permission to form Societies when they cannot organize a Church?' See Brother Jacoby's letter. of Jan 1st page 2nd*“¹¹

⁷ Thirty-First Annual Report of the Missionary Society of the Methodist Episcopal Church. New York 1850, 30.

⁸ „*Let me make a proposition to erect the FIRST METHODIST EPISCOPAL CHURCH in Germany. We are every way encouraged to believe that Methodism will find entrance into Germany. A church-building here is necessary; the Lord will give his blessing to such an undertaking*“ (ebd., Hervorhebung im Original).

⁹ Thirty-Third Annual Report of the Missionary Society of the Methodist Episcopal Church. New York 1852, 126. Die strenge Orientierung an der methodistischen Kirchenordnung wird in den angefügten Konferenzprotokollen ersichtlich (vgl. a.a.O., 126f).

¹⁰ Vgl. auch: „*Uns ist jedoch die Gemeindegründung nur Mittel zur persönlichen Seelenrettung, und da letzteres die der Kirche von Gott gestellte Aufgabe ist, und von abergläubischen und ungläubigen Gemeinchaften gänzlich vernachlässigt wird, so kann man uns nicht der Confessions-Werberei beschuldigen, wenn wir den Auftrag des göttlichen Meisters ausführen und denjenigen, die in ihrem kirchlichen Verband nie etwas davon hören, verkündigen, daß der Kern des Christentums in der persönlichen Annahme des Heils in Christo besteht.*“ ([Heinrich Liebhart]: „Die Nothwendigkeit kirchlicher Bekenntnisse und unsere Stellung andern Denominationen gegenüber“. Haus und Herd 17 (1889) 396.

¹¹ Jacobys Brief selbst habe ich in den Unterlagen nicht finden können.

*After a very thorough examination of the question the Committee offer[s] the following Resolution: Resolved, that in the opinion of this Board our Missionaries in Germany should be at liberty to form Societies within the state churches, that is when our church cannot be formally organized, and provided always, that in the impenditure of labor + care, a preference be given to those places where we can organize churches, and that a copy of this Resolution be forwarded to the Bishops having charge of Foreign Missions“.*¹²

Die hier einleitend zitierte Frage Jacobys legt in ihrer gegebenen Formulierung nahe, dass seitens der amerikanischen Mutterkirche von Anfang an die Bildung einer Methodistenkirche in Deutschland intendiert war, und zwar in solcher Ausschließlichkeit, dass sich Jacoby angesichts der vorhandenen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des von der Kirche autorisierten Missionsplanes genötigt sah, um weiterführende Bestimmungen im Hinblick auf solche Gebiete zu bitten, in denen die Bildung der Methodistenkirche als nicht möglich erschien.

Der offenbar in einem kleineren Kreis gefasste und erst nachträglich den zuständigen Bischöfen zugeleitete Beschluss der Missionsbehörde lässt die Bildung innerkirchlicher methodistischer Gemeinschaften zu, schränkt dieses Vorgehen jedoch in zweifacher Weise ein. So muss der Verzicht methodistischer Gemeindegründungen erstens von den politischen Gegebenheiten her *erzwungen* sein. Nur dort, wo sich die Gründung einer eigenständigen Kirche nicht mit den in einem bestimmten Gebiet geltenden Gesetzen vereinbaren lässt, greift die Konzession eines Verzichts auf die eigenen Kirchenbildung. Von missionsstrategisch grundlegenderer Bedeutung ist auch die zweite Bedingung. Wann immer Entscheidungen über das weitere Vorgehen im Angesicht knapper personeller und materieller Ressourcen zu treffen sind (und das dürfte praktisch heißen: jederzeit), ist die weitere Arbeit auf solche Gebiete zu konzentrieren, in denen der Aufbau eigener kirchlicher Strukturen möglich ist. Mit dieser Antwort auf Jacobys Schreiben bestätigte die Missionsbehörde in New York einerseits ihren (vermutlich schon zuvor dargelegten) Standpunkt, die methodistische Missionsarbeit in Deutschland mit der Bildung einer Methodistenkirche zu verbinden, trug mit ihrer notwendig gewordenen Klarstellung aber andererseits den innerhalb Deutschlands von Staat zu Staat unterschiedlichen politischen Voraussetzungen Rechnung.

Allerdings ist nicht zu übersehen, dass die geschichtliche Wirklichkeit eine flexible Umsetzung dieser Bestimmungen notwendig machte. So ergab sich ei-

¹² Minutes of the Board of Managers of the Mission Societies of the Methodist Episcopal Church. Eintrag vom 19. März 1851 (vgl. Barclay, Wade Crawford: History of Methodist Missions. Vol. 3: Widening Horizons 1845-95. New York 1957, 993f).

ne völlig neue Situation, als sich Ehrhard Wunderlich 1851 mit seiner Mission im thüringisch-sächsischen Raum der von Bremen aus geleiteten Deutschland-Mission der BMK unterstellte. Wunderlich war in Amerika zum Glauben gekommen und 1850 in seine Heimat zurückgekehrt, wo er eine zunächst von Jacoby unabhängige Missionsarbeit begonnen hatte. Unter seiner Verkündigung kam es zu religiösen Erweckungen in seiner Heimat.¹³ Allerdings fehlten in Sachsen bis 1870 die rechtlichen Grundlagen zur Bildung eigenständiger methodistischer Gemeinden. Jacoby kam daher mit Wunderlich überein, dass die Bildung von Gemeinschaften weitergeführt werden solle, bis sich eine Gelegenheit zur Gründung eigenständiger Gemeinden ergeben würde, ein Muster, das dann auch auf Württemberg Anwendung fand. So schreibt Jacoby:

*„The Lord has shown us in the case of Er. Wunderlich, that this will be at present [sic] the best way to perpetuate vital religion in the form of Methodism through Germany. Members raised in this our own way, will be ready at any time to set up for themselves as soon as the right opportunity will be there, at till this time arrives, they have to take the sacraments from the pastor of the State-Church“.*¹⁴

Auch hier wird der provisorische Charakter eines Verbleibens in der Landeskirche unter den von Seiten des Staates vorgegeben Bedingungen deutlich. Allerdings sollte sich die Macht der Gewohnheit selbst in den zwei Jahrzehnten bis 1870 als Problem der Kirchwerdung erweisen. Denn als sich 1870 die Möglichkeit der Kirchenbildung auch in Sachsen ergab, blieben zahlreiche sächsische Methodisten weiterhin Mitglieder der Landeskirche.¹⁵ Dagegen kam es im Oldenburgischen unter den Bedingungen staatlich gewährter Religionsfreiheit mit der methodistischen Kirchengründung zu einer deutlichen Austrittsbewegung aus der Landeskirche.¹⁶ Die Doppelmitgliedschaft in Landes- und Methodistenkirche ist nach 1870 von der Missionskonferenz Deutschland/Schweiz mit wachsender Vehemenz abgelehnt worden (s.u.). Zudem versprach man sich offenbar von der dauerhaften Residenz eines amerikanischen Bischofs in Europa

¹³ Vgl. Wunderlich, Friedrich: Brückenbauer Gottes. Frankfurt am Main 1963, 104-125.

¹⁴ Jacoby, Ludwig Sigismund: Brieftagebuch. 23. Mai 1851 (Zentralarchiv der EmK in Deutschland/ Reutlingen).

¹⁵ *„Im Gegensatz zu der klaren Haltung der Missionsbehörde in Amerika, die die Arbeit innerhalb anderer Kirchen sowie die Doppelmitgliedschaft eigentlich ausschloß und nur in Anbetracht der Schwierigkeiten in Deutschland die Genehmigung zur zeitweiligen Arbeit innerhalb der Landeskirche gegeben hatte, zeigte sich bei den deutschen Methodisten hier eine gewisse Unklarheit, die sich lange gehalten und sogar in offiziellen Dokumenten Aufnahme gefunden hat“* (Minor, Rüdiger: Die Bischöfliche Methodistenkirche in Sachsen. Ihre Geschichte und Gestalt im 19. Jahrhundert in den Beziehungen zur Umwelt. (als Manuskript gedruckt) Leipzig 1963, 153).

¹⁶ Vgl. Meßmer, Jakob J.: Die Methodisten in Deutschland und der Schweiz. Ein Wort zur Aufklärung und zum Frieden. Bremen 1870, 52.

eine Festigung auch der eigenkirchlichen Strukturen.¹⁷ Wade Crawford Barkley urteilt durchaus zutreffend, wenn er darauf hinweist, dass die Gründung von innerkirchlichen Gemeinschaften und die Aufnahme von Mitgliedern der Landeskirche in diese Gemeinschaften die auf diese Weise gewonnenen Methodisten in eine „anomale Beziehung“ versetzte:

*„they were ostensibly members of the Methodist Episcopal Church but under the law their membership was in the State Church. They were accepted as members in accordance with the Discipline, believed themselves to be in every respect Methodists, and were ministered to as such by their pastors and in the case of misdemeanor brought to trial in Disciplinary form and expelled, yet in reality they had not been members. Even those received into Annual Conference membership were sometimes still legally members of the State Church“.*¹⁸

Ungeachtet der in der Praxis weiterbestehenden Einzelprobleme, wie sie sich v.a. aus der faktischen Doppelmitgliedschaft einer Anzahl von Methodisten ergeben musste, ging Jacoby in seinen nach New York übermittelten Missionsberichten vom eigenständigen kirchlichen Charakter der Missionsarbeit in Deutschland aus. Das zeigt sich exemplarisch in den spätestens seit 1856 erstellten Konferenzstatistiken, in denen von „members in the Church“ und von „Probationers“, also Kirchen- und Probegliedern im Sinne der methodistischen Kirchenordnung, die Rede ist.¹⁹

Die sich aus den politischen Bedingungen ergebende besondere Situation der Deutschland-Mission bleibt freilich in den Berichten der Missionsbehörde nicht unberücksichtigt. So willigt der über die Deutschland-Mission aufsichtsführende Bischof in seinem Bericht des Jahres 1867 in den Vorschlag der in Deutschland tätigen Prediger ein, dass die BMK in Deutschland, obgleich als wirkliche Kirche verfasst, mit Rücksicht auf die „Gefühle und Wünsche“ der Menschen seine kirchlichen Funktionen nur behutsam wahrnehmen sollte. Als Beispiel nennt der Bischof das Verlegen des Sonntagsgottesdienstes auf den Nachmittag bzw. Abend, besonders in größeren Städten. Er begründet diese Vorgehensweise mit dem großen Einfluss, den die lutherischen Geistlichen über ihre Glieder ausübten.²⁰ Es geht hier also darum, die Empfindungen der Menschen, denen

¹⁷ Vgl. Verhandlungen der 16. Sitzung der Jährlichen Missions-Conferenz von Deutschland und der Schweiz. Bremen 1871, 24.

¹⁸ Barkley, History of the Methodist Missions, Bd. 3, 994.

¹⁹ Vgl. Thirty-Seventh Annual Report of the Missionary Society of the Methodist Episcopal Church. New York 1856, 14.

²⁰ *„The Lutheran Church would gladly receive us as auxiliaries to themselves; but when our missions begin to exercise the functions of a Church, and in church hours, they become exceedingly opposed to us, and would persecute if it were practicable. The Lutheran clergy exercise a very great influence over their people, having retained, in this respect, a large share of the influence of the Roman Catholic priesthood over the common people. Our brethren, therefore, deem it wise to respect, to a reasonable extent, the feel-*

ein lebendiger Glaube nahegebracht werden soll, ernst zu nehmen und zu vermeiden, dass die äußere Struktur des Missionswerkes zu einem Hindernis für die Aneignung dieses lebendigen Glaubens wird. Allerdings, auch das wird aus den Ausführungen des Bischofs deutlich, geht es in missionsstrategischer Perspektive v.a. um den Fortschritt des Missionswerkes. Denn alle Adaptionen an lokale Bedürfnisse hätten sich an dem zu orientieren, was der Mission Einvernehmen und Nutzen bringt.

Aus den Berichten und Protokollen der amerikanischen Missionsbehörde ergibt sich damit zweifelsfrei, dass die bischöflichen Methodisten mit der Vorgabe nach Deutschland entsandt wurden, ein lebendiges Christentum *mittels* der Gründung einer Methodistenkirche nach amerikanischem Vorbild auszubreiten, auch wenn richtig ist, dass das in dieser Weise geplante Vorhaben nicht in allen deutschen Staaten in gleichem Maße und zu gleicher Zeit verwirklicht werden konnte. Das primär soteriologische Anliegen des Methodismus, nämlich die Ausbreitung des Reiches Gottes durch Buße, Glaube und Heiligung, ist hier mit einer ekklesiologisch klaren Programmatik, nämlich dem Vorhaben der eigenständigen Kirchenbildung, verbunden. Dabei sind "sekundäre" Wirkungen nie ausgeschlossen worden. So wurde von deutscher wie von amerikanischer Seite wiederholt – ohne in dieser Aussage einen Widerspruch zum aufgezeigten kirchlichen Charakter des Werks zu sehen – auf die das geistliche Leben der anderen Kirchen belebende Wirkung der methodistischen Missionstätigkeit verwiesen. Darin, so stellte die Missionsbehörde fest, gleiche der deutsche Methodismus des 19. dem englischen Methodismus des 18. Jahrhunderts.²¹

Zweierlei ist soweit deutlich geworden. Die in Deutschland wirkenden methodistischen Missionare hatten zum einen die Vorgabe, ihre Missionen gemäß der kirchlichen Ordnung zu strukturieren; ihnen war zum anderen empfohlen worden, unter politisch kritischen Bedingungen eher auf die Bildung eigenständiger Gemeinden als auf die missionarische Wirksamkeit überhaupt zu verzichten. Von diesen Voraussetzungen her müssen nun die für die Öffentlichkeit bestimmten, zumeist apologetisch motivierten Schriften der methodistischen Pre-

ings and wishes of the people in cities and large towns, and give the morning to Sunday-schools and class-meetings, and the afternoons and evenings to preaching when there is no service in the State churches. I advised them to follow the wishes of the people, and, as the missions were true Churches, to exercise the functions of the Church of God whenever the condition and wishes of the people require it; and in the hours of the day most agreeable and suitable to the mission" (Forty-ninth Annual Report of the Missionary Society of the Methodist Episcopal Church, New York 1868, 60).

²¹ *„Our Foreign German Mission is accomplishing in the old State Churches in Germany what early Methodism has done for the Church of England, and for the older Churches in the United States“* (Thirty-Ninth Annual Report of the Missionary Society of the Methodist Episcopal Church, New York 1858, 50).

diger gelesen werden.²² So ist in diesen Schriften, denen wir uns nun näher zuwenden wollen, angesichts des kirchlichen und staatlichen Verfolgungsdrucks, der für die Methodisten v.a. bis 1870 aufgrund der in vielen deutschen Kleinstaaten herrschenden kirchenrechtlichen Bestimmungen bestand, ein offenes Bekenntnis zur kirchengründenden Absicht überhaupt nicht zu erwarten. Und in der Tat äußerten methodistische Prediger insbesondere in den ersten zwei Jahrzehnten der methodistischen Wirksamkeit in Deutschland in apologetischen Schriften wiederholt, dass eine methodistische Kirchengründung in Deutschland nicht beabsichtigt (gewesen) sei:

*„Wir haben wiederholt durch unser Wort und Schrift seit unserer Erscheinung in Deutschland und der Schweiz, 1849, deutlich erklärt, daß es weder unsere Absicht noch unser Auftrag sei, in Deutschland und der Schweiz als besondere Kirche aufzutreten und haben dies bis heute trotz aller Anfeindungen mit der That bewiesen“.*²³

Nach dem, was wir aus den oben zitierten Missionsberichten wissen, entsprach diese Aussage durchaus der Wahrheit, wenn auch nicht der ganzen Wahrheit. Denn tatsächlich sollten die Methodisten nicht in solchen Gebieten „als besondere Kirche“ auftreten, in denen dies aufgrund der Religionsgesetzgebung nicht möglich war. In diesen politischen Kontext aber gehören sämtliche der hier zu zitierenden Traktate. Es wird zu häufig übersehen, dass die apologetischen Schriften methodistischer Prediger unter Bedingungen entstanden, unter denen ein offenes Bekenntnis zur Kirchengründung zur sofortigen Ausweisung geführt hätte. Sinn der von ihnen verfassten Abhandlungen war es aber gerade, durch notwendig erscheinende Erklärungen den Fortbestand der aus zwingenden Gründen als innerkirchliche Gemeinschaft organisierten Missionsarbeit zu sichern. Dass aber die methodistischen Gemeinschaften, wo immer dies aus politischen Gründen notwendig schien, auf eine kirchliche Struktur verzichteten, bewiesen sie nach außen durch den Verzicht auf das Austeilen der Sakramente – oft gegen den Widerstand der methodistischen Glieder, die dies wünschten.

Versteht man die soweit zitierten Äußerungen methodistischer Prediger in ihrer missionsstrategischen Funktionalität, dann lassen sie sich durchaus mit den

²² Die meisten der im folgenden zitierten Schriften befinden sich im Zentralarchiv der EmK in Reutlingen.

²³ Schwarz, William: Vortrag über den Methodismus Nebst Vertheidigung desselben gegen Dr. Güders Kritik in den Berner Hirtenstimmen. Bremen-Zürich 1866, 28. Ähnlich Ludwig Nippert: *„Als wir vor 16 Jahren unsere Wirksamkeit in Württemberg eröffneten, war es unsere Absicht, in und mit der Kirche zu arbeiten und haben dieß auch Jedermann erklärt, wie es in den Acten des Kirchenregimentes zu sehen ist.“* (Nippert, Ludwig: Offener Brief an Herrn Dekan Nast in Neuhausen über seine 'Abwehr der Methodisten'. Heilbronn 1867, 12f).

Bestimmungen der Missionsbehörde vereinbaren. Schwierig erscheint dies allerdings angesichts der Eindeutigkeit, mit der Jakob Meßmer²⁴ formulierte:

*„Als die amerikanischen Missionare nach Deutschland herüber kamen, da brachten sie keine andern Instructionen von ihren Oberbehörden mit sich, als wie sie jeder Methodistenprediger in allen Theilen der Welt zum Antritt seines Amtes erhält. Sie sollten das Evangelium predigen, so viele Sünder als nur möglich retten und aus allen Kräften sie in der Heiligung aufbauen. Das Verhältnis zu den verschiedenen bestehenden Kirchen zu ordnen, war ihnen selbst überlassen; denn man hatte das Zutrauen zu ihnen, daß sie es so gestalten würden, wie es der Erreichung ihrer hohen Aufgabe am förderlichsten wäre.“*²⁵

Einzelne Methodistenprediger gingen sogar soweit, den Behörden förmlich zu versprechen, auf das selbständige Erteilen der Sakramente zu verzichten, was von den landeskirchlichen Behörden als sicheres Anzeichen von Separation gewertet worden wäre. Aus verständlichen Gründen scheuten sie sich zudem, in ihren Flugschriften zum Austritt aus der Landeskirche aufzufordern. Die Notwendigkeit des Kirchenaustritts wurde zunächst vielmehr offengelassen.²⁶ Allerdings wurde ein von den Landeskirchen reklamiertes „historisches Recht“ auf die in ihrem Territorium getauften Menschen entschieden abgelehnt.²⁷ Nur William Warren äußerte sich in diesem Punkt einmal abweichend.²⁸

Wie nun konnte Meßmer zu seiner gerade zitierten Behauptung gelangen? Ganz offensichtlich beziehen sich seine Äußerungen auf die Bestimmungen des „Manual for Missionaries and Superintendents of Missions under the Care of the Methodist Episcopal Church“.²⁹ Dieses Handbuch, das die Instruktionen für

²⁴ Meßmer wurde 1841 in Winterthur (Schweiz) geboren, schloss sich unter dem Einfluss von Engelhardt Riemenschneider der BMK an und absolvierte eine Ausbildung am Predigerseminar in Bremen. 1863 wurde er als Prediger auf Probe in die Missionskonferenz Deutschland/Schweiz aufgenommen, wanderte 1871 in die Vereinigten Staaten aus und wirkte dort als Prediger der Östlich Deutschen Konferenz. 1913 trat er in den Ruhestand, sein Todesjahr ließ sich nicht ermitteln.

²⁵ Meßmer, Die Methodisten in Deutschland und der Schweiz, 50.

²⁶ Vgl. [L.S. Jacoby], „Der Zweck des Methodismus“. Evangelist 12 (1861) 3062; Nippert, Ludwig: Ein freies Wort über den Bericht des Zürcherischen Kirchenrathes. Zürich 1866, 7; Warren, William F.: Der Methodismus, kein Rath oder Werk aus den Menschen. 2. Aufl. Bremen o.J., 49f.

²⁷ Vgl. Carl Friedrich Paulus, „Noch ein Wort über das ordentliche Amt“, als Nachtrag in: Nippert, Ludwig: Offener Brief an Herrn Dekan Nast, 15-19; Weiß, Carl: Zur Abwehr. Eine Abhandlung über das Verhältnis der Methodisten zur Landeskirche. Ein Wort zur Verständigung und zum Frieden. Bremen o.J. [ca. 1879], 6f.

²⁸ Warren führte aus, dass der Methodismus in Deutschland seinen Auftrag, die Erneuerung geistlichen Lebens, hoffe erfüllen zu können, „ohne den Rechten der geschichtlich berechtigten Kirchen zu nahe zu treten“. Jedoch relativiert Warren noch in derselben Abhandlung sein Zugeständnis eines historischen Rechts mit dem Hinweis, dass es einer Kirche, die über ein ganzes Jahrhundert hinweg den geistlichen Pflichten gegenüber ihren Gliedern nicht nachgekommen sei, nicht gezieme, „allzuviel auf ihrem ‚geschichtlichen Rechte‘ zu bestehen“ (Warren, Der Methodismus, kein Rath oder Werk aus den Menschen, 49f).

²⁹ Philadelphia 1852.

die von der Methodist Episcopal Church (MEC) in alle Welt ausgesandten Missionare enthielt, stellte die jeweilige Regelung des Verhältnisses zwischen methodistischer Mission und den vor Ort bereits vorhandenen Kirchen tatsächlich in die Kompetenz der Missionare. Das Handbuch ging davon aus, dass die spezifischen Bedingungen des jeweiligen Missionsfeldes zu berücksichtigen seien. Legt man allein das Handbuch zu Grunde, dann trifft Meßmers Behauptung durchaus zu. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die allgemeinen Bestimmungen des Handbuchs vorbehaltlich weitergehender und konkreter Bestimmungen des aufsichtsführenden Bischofs und der Missionsbehörde galten. Solche weitergehenden Bestimmungen aber gab es für die Deutschland-Mission, wie wir sahen.³⁰ Wusste Meßmer etwa nichts von den Anweisungen der amerikanischen Missionsbehörde? Dies ist insofern möglich, als Meßmer nicht zu den von den Vereinigten Staaten her nach Deutschland entsandten Missionaren gehörte, er vielmehr 1871, bereits im Dienst der Methodistenkirche stehend, nach Amerika auswanderte. Daher ist es durchaus denkbar, dass Meßmer über die Anfänge der Mission nicht ausreichend informiert war.

Eine deutliche Diskrepanz zwischen innerkirchlicher Korrespondenz auf der einen und apologetisch bestimmter Traktatliteratur auf der anderen Seite ist also nicht zu übersehen. Diese Diskrepanz ist zunächst damit zu erklären, dass die "Verschleierung" der Absicht zur Kirchengründung gegenüber den landeskirchlichen und staatlichen Behörden die *einzig* Möglichkeit darstellte, legal in Gebieten zu arbeiten, in denen keine Religionsfreiheit herrschte. Eine Verteidigung der methodistischen Vorgehensweise war wiederum auch nur dort nötig, wo diese in die Kritik bzw. unter Druck geraten war. Wenn methodistische Prediger öffentlich die Absicht der Kirchengründung bestritten, dann konnten sie dies allerdings sogar als eine – wenn auch gewagte – Lesart der kirchenoffiziellen Beauftragung verstehen. Denn tatsächlich sollten, wie wir sahen, keine Gemeinden gegründet werden, wo das den Gesetzen des Landes zufolge nicht möglich war. Auch Jacoby deutete seine Beauftragung dahingehend, dass die Missionsarbeit in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Landesgesetzen zu erfolgen hätte.³¹ Wie erwähnt, zeigte sich die Missionsbehörde in New York

³⁰ Diesen Sachverhalt übersieht Karl Heinz Voigt. Seine jüngste – allerdings knapp gehaltene – Darstellung der Kirchwerdung des bischöflichen Methodismus in Deutschland berücksichtigt leider nur sehr ausgewählte Quellen. Voigt kommt zu dem Ergebnis, dass die nach Deutschland entsandten Missionare in der Frage der Kirchenbildung „von ihrer sendenden Kirche in Amerika keine eindeutigen Vorgaben mitbekommen“ hatten (vgl. Voigt, Kirche mit Gemeinden aus Glaubenden und Suchenden, 42). Diese Ansicht dürfte nicht länger zu halten sein.

³¹ In seinem Brieftagebuch führte Jacoby unter Eintrag vom 9. November 1851 aus, er beabsichtige „*nur an solchen Orten zu arbeiten, wo wir das in Übereinstimmung mit dem Gesetz des Landes tun können*“ (zit. nach Sommer, C. Ernst: Geschichtlicher Überblick. In: ders. (Hg.), Der Methodismus. Stuttgart 1968, 39

noch 1867 dazu bereit, den Aufbau kirchlicher Strukturen nicht zu forcieren, sondern lokale Gegebenheiten und insbesondere persönliche Befindlichkeiten auf dem Missionsfeld zu berücksichtigen. Diese Konzessionen konnte man tatsächlich so weitgehend interpretieren, dass die Gemeindebildung verzichtbar ist, ohne den Fortgang des Missionswerkes zu beeinträchtigen. Ein solcher – durchaus denkbarer – Standpunkt ist von offizieller kirchlicher Seite allerdings nie gebilligt worden.

Angesichts der Zahl der in Deutschland und der Schweiz tätigen methodistischen Prediger ist eine Vielfalt an Motiven denkbar, die hinter den Formulierungen des apologetischen Schrifttums standen. So liegt die Vermutung nahe, dass einige Prediger bewusst von der vorgegebenen kirchlichen Linie der primären Option der Kirchengründung abweichen wollten, weil sie den vom innerkirchlichen Pietismus vorgezeichneten Weg einer *ekklesiola in ecclesia* als den einzig richtigen empfanden. Dies dürfte konkret in Gebieten, in denen Gemeindegründung aus Gründen der Religionsgesetzgebung ohnehin nicht möglich war, gar nicht aufgefallen sein. Auffallend ist dagegen, dass seit den 1870er Jahren, als es um die Rechtfertigung der auch in Sachsen und Württemberg nun doch erfolgten Gemeindegründungen geht, argumentativ zumeist auf die Hinausdrängung der Methodisten aus der Landeskirche verwiesen wird. Zum ursächlichen Faktor der Kirchwerdung war damit die Ablehnung durch die Landeskirche erklärt. Durch den Hinweis auf das „schuldhafte“ Verhalten der Landeskirche konnte der eigene ekklesiologische Standpunkt in den Hintergrund treten.

Es bleibt auf die eingangs erwähnte notwendigerweise zeitliche Anordnung der Quellen hinzuweisen. Denn die gerade aufgezeigte Ambivalenz der Äußerungen charakterisiert im Wesentlichen lediglich die Periode bis zum Beginn der 1870er Jahre, als sich innerhalb des apologetischen Schrifttums ein merklicher Übergang von einer mehr defensiven zu einer deutlich offensiveren Haltung vollzog. Drei Beobachtungen, die ungefähr dem Fortschritt entsprechen, den die Missionsarbeit in der Praxis inzwischen genommen hatte, lassen sich hier nennen.

Erstens wurde die – bei dem einen Prediger taktisch motivierte, bei dem anderen die persönliche Überzeugung ausdrückende – Hoffnung auf ein Verbleiben der Methodisten in der Landeskirche aufgegeben. Zwar hielten einzelne Prediger unverändert an dieser Hoffnung fest, als methodistische *ekklesiola in ekkle-*

[Die Kirchen der Welt, Bd. 6]). Interessanterweise nimmt Jacoby für seine Missionsstrategie Mt. 10, 23 in Anspruch: „Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so flieht in eine andere“.

sia weiterbestehen zu können.³² Insgesamt jedoch verstärkten sich ab dieser Zeit die nachweislichen Bemühungen, die methodistischerseits vorangetriebene, teilweise aber auch von einzelnen deutschen Staaten (z.B. in Sachsen)³³ erzwungene endgültige Separation von der Landeskirche zu rechtfertigen. Zunächst wurde noch einfach darauf hingewiesen, dass sich die ursprüngliche Hoffnung auf ein friedliches Miteinander von Landeskirche und Methodismus des feindseligen Auftretens zahlreicher Pfarrer wegen nicht erfüllt habe. So schreibt Ludwig Nippert: „*Ihr Benehmen macht es uns unmöglich, unser Wort zu halten, wir müssen von Ihnen ausgehen, und uns absondern*“.³⁴ 1886 bezeichnet Ernst Gebhardt den – hiermit noch einmal belegten – anfänglichen Wunsch nach Gemeinschaftsbildung innerhalb der Landeskirchen als „*jugendlich süße[n] Traum der ersten Methodistenprediger*“.³⁵ Von diesem Traum trennten sich nach 1870 auch öffentlich mehr und mehr Prediger – man beachte in diesem Zusammenhang die inzwischen veränderte religionspolitische Lage.

Die sich vollziehenden Entwicklungen waren *zweitens* von grundsätzlicher theologischer Bedeutung, wie sich, für beide Seiten maßgeblich, in der Sakramentsfrage zeigen sollte. Die Sakramentsfrage besaß zwei Seiten. Ein wesentlicher Grund für die Separation des Methodismus von der Landeskirche stellte zum einen der Ausschluss bekennender Methodisten vom landeskirchlichen Abendmahl dar.³⁶ Mit diesem Hinweis ließ sich wiederum die These erhärten, dass die Kirchwerdung des Methodismus die Folge landeskirchlicher Repressionsmaßnahmen war. Wichtiger noch, weil von grundlegend geistlich-theologischem Gehalt, scheint jedoch die andere Seite der Sakramentsfrage zu sein. In den Worten Meßmers:

„*Die durch die Gnade Gottes erweckten und zu einer Gemeinschaft gesammelten Seelen wünschten unter sich das Mahl des Herrn zu feiern. Manche aus ihnen fanden sich eben in ihrem Gewissen belästigt, dasselbe mit **offenbaren Ungläubigen und Gottlosen** zu thun...*“.³⁷

³² „*Wir treten nicht aus der Kirche aus, wenn man uns nicht dazu drängt; denn daß eine Kirche in der Kirche bestehen kann, zeigt schon Luther*“ (Peter, Leonhard: Antwort auf den „Nothschrei der Hochspeerer Konferenz gegen den Methodismus“. Speyer 1874, 26.

³³ Vgl. Minor, Die Bischöfliche Methodistenkirche in Sachsen, 154ff.

³⁴ Nippert, Offener Brief an Herrn Dekan Nast, 14 (Hervorhebung im Original); vgl. weiter Weiß, Zur Abwehr, 17f). Diese Entwicklung zeichnet sich bereits 1864 ab (vgl. „Bericht des Committees über unsere Verhältnisse zur Landeskirche“. In: Verhandlungen der neunten Sitzung der jährlichen Missions-Conferenz von Deutschland und der Schweiz. Bremen 1864, 28-29).

³⁵ Gebhardt, Ein Wort zur Aufklärung, 10f.

³⁶ Vgl. Weiß, Zur Abwehr, 18.

³⁷ Meßmer, Die Methodisten in Deutschland und der Schweiz, 53 (Hervorhebung im Original). Die Bedeutung des von der methodistischen Basis mit Blick auf die eigenständige Sakramentsverwaltung ausgeübten Druckes für die Kirchwerdung des Methodismus ist in der deutschsprachigen Forschung bislang weitgehend unberücksichtigt geblieben.

Natürlich wusste Meßmer, dass auch eine methodistische Gemeinde keine fleckenlos reine Gemeinde darstellt. Gleichwohl ergab sich für ihn aus der methodistischen Ekklesiologie, die ihrerseits stark von der Heiligungslehre bestimmt und damit in engen Zusammenhang mit der Soteriologie gestellt war, eine deutliche Differenz zur *Confessio Augustana* (Artikel VIII), wonach sich in der Kirche neben den Frommen immer auch „*viele falsche Christen, Heuchler und auch offenkundige Sünder*“ befänden.³⁸ Meßmers Urteil ist eindeutig: Heuchler gibt es auch unter den Methodisten, denn es ist ja gerade das Wesen der Heuchelei, dass sie sich als verborgene Haltung der Kirchenzucht entzieht. Offenkundige Sünder kann es jedoch in einer christlichen Kirche nicht auf Dauer, d.h. nur bis zu deren Ausschluss als äußerster Zuchtmaßnahme, geben. Im Unterschied zur Landeskirche, so Meßmer weiter, feiert die Methodistenkirche auch kein konfessionelles, kein „methodistisches Abendmahl“, sondern „*des Herrn Mahl, und daher gestatten wir auch Allen den Zutritt zu demselben, die Jesum Christum als ihren Heiland bekennen und deren Wandel voraussetzen lässt, dass sie Glieder am Leibe Christi sind*“.³⁹ Wo immer es der Methodistenkirche aufgrund der herrschenden Religionsgesetzgebung erlaubt war, selbständig das Abendmahl zu feiern, musste es daher notwendigerweise zu einer Absonderung von der Landeskirche, freilich nicht von jedem einzelnen frommen Mitglied der Landeskirche, kommen.

Diese Überlegungen sollten sich, *drittens*, zu einer grundsätzlichen Staatskirchenpolemik verdichten, die weitgehend dem entsprach, was man in den Publikationen des deutsch-amerikanischen Methodismus schon seit Jahrzehnten lesen konnte. Allerdings gelangte Meßmer 1870 im Zusammenhang mit seiner Kritik an der in vielen Gebieten weiterbestehenden Doppelmitgliedschaft in der Landeskirche und der BMK zu einer besonders scharfen Zuspitzung. Meßmer bezeichnete dabei die Doppelmitgliedschaft als eine nur „scheinbare“ Zwitterstellung, und zwar mit der an Schärfe kaum zu überbietenden Begründung, dass die „*Landeskirchen ... keine **Gemeinschaft der Gläubigen** [sind]; sie mögen zwar im Reiche Gottes auch ihren Zweck und ihre Aufgabe gehabt haben, aber eine eigentliche Kirche Christi nach des Herrn und der Apostel Lehre sind sie nicht*“.⁴⁰ Unter Hinweis auf eine Schrift des Tübinger Professors J.T. Beck fährt er fort, dass die Kirche für ihren Sieg über Rationalismus und Unglaube nicht der Unterstützung des und damit der Bindung an den Staat bedürfe. Zumeist jedoch wird die Unvereinbarkeit von Landeskirche und Methodistenkirche mit dem Fehlen der „apostolischen Gemeindegzucht“ in der Landeskirche

³⁸ Das Augsburgers Bekenntnis Deutsch. Revidierter Text. Berlin 1980, 29.

³⁹ Meßmer, Die Methodisten in Deutschland und der Schweiz, 54f (Hervorhebungen im Original).

⁴⁰ Ebd., 56 (Hervorhebung im Original).

begründet.⁴¹ Das bestehende Staatskirchentum wird als das entscheidende Hindernis für die biblisch gebotene Scheidung von Kirche und Welt angesehen.⁴² Ihrem Wesen nach, so heißt es, sei die Landeskirche mehr ein „Nationalinstitut“,⁴³ das lediglich „Elemente einer Kirche“ an sich habe.⁴⁴ 1877 beschloss die Jährliche Missions-Konferenz, hinsichtlich des Austritts aus der Landeskirche die eigenen Glieder zu „belehren“, jedoch keinen Druck auszuüben. Die Konferenz begründete ihre Haltung damit, dass die Verhältnisse sich ohnehin „je länger je mehr zu unseren Gunsten zu gestalten“ scheinen und „gewaltsames und voreiliges Vorgehen uns an vielen Plätzen nur Schaden zufügen“ würde.⁴⁵ Eine in diese Richtung zielende Einschätzung war – bereits zehn Jahre zuvor – vom aufsichtsführenden Bischof vor der Missionsbehörde gegeben worden.⁴⁶ 1879 resümierte Carl Weiß, dass die Bildung von Gemeinschaften innerhalb der Landeskirche „auf Dauer unhaltbar“⁴⁷ und die Trennung von der Landeskirche von Anfang an „nur noch eine Frage der Zeit“ gewesen sei. Überhaupt sei es nicht ratsam, zu predigen, ohne zugleich Gemeinden zu bilden. Theologisch gesprochen: die Staatskirche entspricht in keiner Weise dem neutestamentlichen Bild der apostolischen Kirche, an dem sich jedoch der Methodismus orientiert.⁴⁸

⁴¹ Vgl. Sulzberger, Arnold: Christliche Glaubenslehre. 2. Aufl. Bremen o.J., 730f; Zipperer, J.: „Wie unterscheidet sich die Bischöfliche Methodistenkirche von der evangelischen Landeskirche Deutschlands in Bezug auf Lehre, Predigtweise und Kirchengleichheit?“ In: Wächterstimmen 8 (1878) 14f; Weiß, Zur Abwehr, 5ff; Schwarz, Chr. „Die Vorzüge der Freikirche der Staatskirche gegenüber“. In: Der Evangelist 32 (1881) 223.

⁴² So Jakob Meßner, Leonhard Peter, bedingt Ernst Gebhardt.

⁴³ Gerade das aber kann sie nach Ernst Gebhardts Auffassung nicht sein, denn das „Wesen des wahren, lebendigen Christentums ist ... nicht nationaler Art, es ist vielmehr ein Gemeingut aller Völker“ (Gebhardt, Ernst: Ein Wort zur Aufklärung auf die Flugschrift der Zwickauer luth. Pastoren von einem Methodisten. 2. Aufl. Bremen 1886, 7).

⁴⁴ Vgl. Zipperer, J.: „Wie unterscheidet sich die Bischöfliche Methodistenkirche von der evangelischen Landeskirche Deutschlands in Bezug auf Lehre, Predigtweise und Kirchengleichheit?“ In: Wächterstimmen 8 (1878) 15.

⁴⁵ Verhandlungen der 22. Sitzung der Jährlichen Missions-Konferenz von Deutschland und der Schweiz der Bischöflichen Methodistenkirche. Bremen 1877, 56.

⁴⁶ „The tendency in the mission is, as in early Methodism in England, toward the full and universal exercise of all the functions of a true Church, and to exist and act as such. Our missions are rapidly becoming the Methodist Episcopal Church in Germany and Switzerland, and more slowly in Scandinavia“ (Forty-ninth Annual Report of the Missionary Society of the Methodist Episcopal Church. New York 1868, 60).

⁴⁷ Weiß begründet die Unhaltbarkeit dieses Zustandes mit dem Unvermögen der „unter der Vormundschaft des Staates stehenden Kirchen ... eine schriftgemäße Kirchenordnung einzuführen, und deshalb müßten die Methodisten, um in ihr wirken zu können, ihre Grundsätze aufgeben und somit im Widerspruch mit ihrem Gewissen handeln“ (Weiß, Zur Abwehr, 18).

⁴⁸ Vgl. Sulzberger, Christliche Glaubenslehre, 726f. „Es ist ja klar, daß der Begriff der Staatskirche, Landeskirche oder Volkskirche dem biblischen Begriff von der Kirche widerspricht“ (Weiß, Zur Abwehr, 5). Deutlich anders äußert sich aber William F. Warren im Jahr 1866: „Die Methodisten“, so Warren, finden „nichts in dem Begriff einer Staatskirche, was es ihnen unmöglich macht, fernerhin in derselben zu verbleiben“ (Warren, Der Methodismus, kein Rath oder Werk aus den Menschen, 48). Der ganze diesbezügliche Absatz fehlt beim Nachdruck von Warrens Aufsatz im Christlichen Apologeten 28 (1866) 329.

Bei Ernst Gebhardt erfährt diese Beurteilung in den achtziger Jahren eine ins Apokalyptische gehende Zuspitzung, wenn er sagt, dass die verweltlichte Staatskirche schließlich „in die Gewalt des Antichristen“ kommen werde.⁴⁹ Nach Gebhardts Überzeugung verhilft jede „organische Verbindung einer christlichen Kirche mit dem Staate ... zur Ausgeburt jener apokalyptischen Hure (...), die i[m] ... Bunde mit der Weltmacht ... und dem falschen Propheten ... die Kirche Jesu Christi, d.i. die Gemeinschaft der Heiligen in einzelnen Körperschaften und deren Glieder bekämpft und auszurotten sucht“.⁵⁰ Zwar bleibt auch diese Zuspitzung eine singuläre Äußerung, doch dürfte sie etwas über die methodistische Seelenlage aussagen.

Wie schon die Mission überhaupt, so wird jetzt auch die Gründung einer freien Kirche mit den geistlichen Zuständen in Deutschland begründet.⁵¹ Dabei wird die Trennung der Methodisten von der Landeskirche immer wieder in Analogie zur Trennung der Reformationskirchen von der Römisch-katholischen Kirche im 16. Jahrhundert interpretiert.⁵² Die Doppelmitgliedschaft erfährt seit den 1870er Jahren eine in wachsendem Maße negative Beurteilung,⁵³ wogegen die „Konkurrenz“ der jetzt zunehmend als Denominationen begriffenen Kirchen als Katalysator für den Fortschritt des Reiches Gottes verstanden wird.⁵⁴ Diese letzte Bewertung zeigt an, dass sich in den 1880er Jahren auch unter den bi-

337. 345. 353. 361. 369. Der Satz wird jedoch zitiert von Paulus, Carl Friedrich: Die Berechtigung der Methodisten, in Deutschland Mission zu betreiben. In: Der Evangelist 32 (1881) 98.

⁴⁹ Schwarz, Chr.: Die Vorzüge der Freikirche der Staatskirche gegenüber. In: Der Evangelist 32 (1881) 223.

⁵⁰ „Der Spiritismus. Ein Wort der Belehrung und Warnung für jedermann“. In: Wächterstimmen 17 (1887) 85.

⁵¹ So Weiß, Zur Abwehr, 11; Paulus, Carl Friedrich: Die Berechtigung der Methodisten, in Deutschland Mission zu treiben“. In: Evangelist 32 (1881) 297-299. Zugleich wird nicht bestritten, dass es in der Landeskirche (und selbst in der Katholischen Kirche) auch „gläubige“ Mitglieder und Geistliche gibt (vgl. Zur kirchlichen Lage in Deutschland. In: Der Evangelist 42 (1891) 61).

⁵² „Wie damals ein Luther und mit ihm Tausende von Protestanten sich in ihren religiösen Handlungen einzig auf **Gottes Wort und persönliche Gewissensüberzeugung** beriefen und stützten, hat ebensowohl noch jetzt jedermann nicht nur Rom, sondern auch einer lutherischen Pfarrherrlichkeit gegenüber das Recht zu thun. Wenn lutherische Pfarrer irgend jemand dieses Rechtes berauben wollen, so sägen sie damit den Ast ab, auf dem sie selbst sitzen“ (Gebhardt, Ein Wort zur Aufklärung, 10; Hervorhebung im Original).

⁵³ „Ebenfalls ist es sehr nachtheilig für das Gedeihen des Werkes, wenn es in Fällen der Anfeindung und Verfolgung von Seiten der Landeskirche und ihrer Angehörigen unsern Gliedern an Entschiedenheit, sich ganz zu unserer Gemeinschaft zu bekennen und somit aus der Staatskirche auszutreten, mangelt“ (Schmidt, Ferdinand: Die dem Methodismus drohenden Gefahren und wie denselben zu entgegen ist. In: Wächterstimmen 15 (1884) 15; vgl. auch Mann, Heinrich: Welche Gefahren drohen der Bischöflichen Methodistenkirche in Deutschland und wie können dieselben abgewendet werden?“. In: Wächterstimmen 25 (1894) 15f).

⁵⁴ [ohne Verfasser]: Der Einfluß des Methodismus auf die Landeskirchen“. In: Der Evangelist 38 (1887) 348.

schöflichen Methodisten Deutschlands der Grundgedanke des Denominationalismus amerikanischer Prägung durchsetzt.⁵⁵

Wie bewerteten die methodistischen Prediger des ausgehenden 19. Jahrhunderts schließlich im frühen Rückblick die erwähnten anfänglichen Versprechen einzelner Missionare, keine Kirchengründung zu beabsichtigen? Der Einschätzung von Carl Weiß zufolge hatten sich diese Versprechen mit der Einführung der Religionsfreiheit durch staatliches Zutun erledigt.⁵⁶ Ludwig Nippert verwies darauf, dass das friedliche Zusammenwirken nicht „*allein von einer Seite abhängt*], sondern von all' den Beteiligten“.⁵⁷ Nicht die methodistischen Prediger hätten ihr anfänglich gegebenes Versprechen gebrochen. Vielmehr hätten es ihnen die landeskirchlichen Behörden unmöglich gemacht, in der Landeskirche zum beiderseitigen geistlichen Gewinn zu wirken. Meßmer wiederum machte geltend, dass die abgelegten Versprechen nicht die Kirche, sondern lediglich den einzelnen Prediger gebunden hätten, jedoch nicht übersehen werden dürfe, dass die gegebenen Versprechen bestimmte Bedingungen enthalten hätten.⁵⁸ Es kann hier nicht darum gehen, die Stichhaltigkeit dieser Argumente zu bewerten. Denn in der Wahrnehmung der Methodisten jener Zeit kam es auf etwas ganz anderes an. In all den Entwicklungen, die sich zwischen 1850 und 1870 im Hinblick auf das methodistische Werk vollzogen hatten, galt es nun im Rückblick, die „Vorsehung Gottes“ zu erkennen - ein Motiv, das wir in analogem Zusammenhang bereits bei Wesley finden. So kommt Carl Weiß zu der Einsicht, dass sich die Entwicklung des Methodismus in Richtung kirchliche Eigenständigkeit „*auf geschichtlichen Boden, auf den Boden der natürlichen Entwicklung der Dinge unter göttlicher Oberleitung*“ stützt.⁵⁹ Und 1894 kann Heinrich Mann sagen: „*Gott hat es zugelassen – und wir bedauern dies keineswegs – dass wir eine Kirche außerhalb der Staatskirche geworden sind und*

⁵⁵ „Unbeschadet ihrer geistigen Einheit und Zusammengehörigkeit theilt sich die Kirche wieder in verschiedene Partikularkirchen oder Denominationen, die, um der verschiedenen Erkenntniß und den verschiedenen Bedürfnissen und Verhältnissen der Menschen, auch zur gegenseitigen Aneiferung im Guten und zur Uebung in der Liebe des Herrn, gewollt und zugelassen worden sind; und in welchen die verschiedenen Geistesgaben und Kräfte zu ihrem Ausdruck und ihrer Entfaltung kommen“ (Lüring, A.: Kirche und Sekte, im Lichte der heiligen Schrift betrachtet. In: Wächterstimmen 13 (1883) 34).

⁵⁶ „Mit der Aufhebung der alten Gesetze von 1733 und der Einführung der Religionsfreiheit mußten auch alle unter dem Druck jener alten Gesetze gegebenen Versprechen fallen“ (Weiß, Zur Abwehr, 15).

⁵⁷ Nippert, Offener Brief an Herrn Dekan Nast, 13 (Hervorhebung im Original).

⁵⁸ Meßmer, Die Methodisten in Deutschland und der Schweiz, 50ff; vgl. weiter [Ernst Gebhardt], Ein Wort zur Aufklärung, 10ff.

⁵⁹ Weiß, Zur Abwehr, 11 (Hervorhebung im Original). Er verweist in diesem Zusammenhang direkt auf die Kirchwerdung des englischen Methodismus im 18. Jahrhundert (vgl. weiter Nippert, Ludwig: Das Walten der göttlichen Vorsehung in Johann Wesley's Leben und Wirken. Bremen 1876, 56-59).

nicht eine Gemeinschaft innerhalb derselben“.⁶⁰ Die Loslösung von der Landeskirche wird hier im Rückgriff auf theologische Termini interpretiert, wobei deutlich ist, dass das Motiv der göttlichen Vorsehung nicht den Rang eines geschichts-theologischen Axioms besaß, sondern mit Blick auf die Separation von der Landeskirche erst in der Retrospektive aufgegriffen wurde.

Als Fazit ergibt sich, dass die Missionsarbeit der Methodist Episcopal Church in Deutschland das Ziel hatte, eine eigenständige Kirche mit den von Amerika her bekannten Strukturen aufzubauen, wobei die Gründung von Gemeinden nicht als Selbstzweck, sondern als ein „Mittel der persönlichen Seelenrettung“ verstanden wurde. Die Berichte der Missionsbehörde legen den Eindruck nahe, dass die kirchliche Administration sich dieses Vorhaben wesentlich problemloser vorgestellt hatte.⁶¹ Erst auf konkrete Rückmeldungen hin, in denen die sich aus der vielfach noch restriktiven Religionsgesetzgebung ergebenden Schwierigkeiten artikuliert wurden, konzidierte die Missionsbehörde eine zweite Option: die einer innerkirchlichen Gemeinschaftsbildung. Man wird davon ausgehen können, dass eine nicht näher zu bestimmende Anzahl der in Deutschland und der Schweiz tätigen Prediger diesen Weg nicht als Notlösung, sondern als den von den Pietisten bereits beschrittenen und durchaus zu bevorzugenden Weg ansahen. Genauere Erkenntnisse sind kaum zu gewinnen, insbesondere aufgrund des schwer zu beurteilenden Aussagewertes der zitierten apologetischen Schriften. Denn - wie erwähnt - ist kaum zu erwarten, dass methodistische Prediger unter den Bedingungen nicht gewährter Religionsfreiheit und drohender Strafverfolgung öffentlich Forderungen erhoben, mit denen sie die bereits bestehenden Gemeinschaften in ihrer Existenz gefährdet und sich selbst (unnötig) persönlich in Gefahr gebracht hätten. Schwierigkeiten und Konflikte gab es auch so schon genug. Mit der Veränderung der politischen Verhältnisse nach 1870 wurden die Äußerungen dann einhelliger. Der Aufbau kirchlicher Strukturen wurde begrüßt und gerechtfertigt, der freikirchliche Weg bewusst beschritten. Uneinheitlich blieben jedoch die Aussagen über die anfängliche Instruktion der methodistischen Missionare.

Schlagen wir den Bogen zurück zu den eingangs erwähnten ekklesiologischen Selbstzweifeln. Das Resultat, dass es der Auftrag der bischöflichen Methodisten war, auch in Deutschland eine eigenständige Kirche aufzubauen, stellt zunächst nicht mehr dar als die Klärung einer – zudem hier recht isoliert betrachteten –

⁶⁰ Mann, Heinrich: Welche Gefahren drohen der Bischöflichen Methodistenkirche in Deutschland und wie können dieselben abgewendet werden. In: Wächterstimmen 25 (1894) 15-21 (das Zitat auf 16).

⁶¹ Vgl. hierzu auch Barclay: „*Jacoby complained in 1865 that Americans could not understand the difficulties posed by the 'many small states'*“ (Barclay, Wade Crawford: History of Methodist Missions. Vol. 3, 993).

historischen Frage. Die Klärung dieser und weiterer möglicher Fragen kann jedoch nur ansatzweise dazu helfen, ekklesiologische Selbstzweifel zu heilen. Albert Outler hat m.E. zu Recht darauf hingewiesen, dass die der Soteriologie *dienende* Funktion der Ekklesiologie im Methodismus zwar nie aufgegeben worden ist, dass die Nachordnung ekklesiologische Überlegungen es aber verhindert hat, ein echtes kirchliches Selbstverständnis zu entwickeln.⁶² Ob Outlers eigener Ansatz, den Methodismus als ein transitives Phänomen, als ein von Gott ins Werk gesetztes Unternehmen auf Zeit zu verstehen und die ekklesiologische Selbstzweifel des Methodismus damit faktisch zur Tugend zu erklären, einen gangbaren Weg weist, scheint mir eher unwahrscheinlich. Aber die Dringlichkeit weitergehender Überlegungen, auf die an dieser Stelle verzichtet werden muss, ist damit um so deutlicher angezeigt.

⁶² Outler, Albert C.: Do Methodists Have a Doctrine of the Church?. In: Oden, Thomas C./ Longden, Leicester R. (Hg.): The Wesleyan Theological Heritage. Essays of Albert C. Outler. Grand Rapids 1991, 224.